

Beschlussvorlage

Für: Gemeinde Lasbek

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung	27.09.2022	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Bauabteilung	Ralf Maltzahn

TOP 6

Stellungnahme der Gemeinde Lasbek zum Bebauungsplan Nr. 17 „Autohof“ der Gemeinde Hammoor

Beschlussvorschlag:

Die Amtsverwaltung sieht in Anbetracht der politisch geführten Diskussion von einem Beschlussvorschlag ab, bittet aber zu bedenken, dass durch das ergänzende Verkehrsgutachten und den daraus resultierenden Maßnahmen durchaus Entgegenkommen deutlich wird. Für eine der gemeindlichen Kernforderungen, nämlich der Bau eines Radweges an der L 90 bis Lasbek-Dorf ist die Gemeinde Hammoor nicht der richtige Adressat.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.09.2022 hat das Planungsbüro architektur + stadtplanung im Auftrage der Gemeinde Hammoor eine erneute eingeschränkte Behördenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB sowie eine erneute Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingeleitet. Die Gemeinde Lasbek ist bis zum 28.09.2022 zur Stellungnahme aufgefordert. Vorausgegangen ist am 31.08.2022 eine Sitzung der GV Hammoor, auf der u.a. auch die Abwägungsentscheidungen zu den vorgetragenen Anregungen und Bedenken getroffen wurden. Die Unterlagen sind auf den Homepages des Amtes Bargteheide-Land und des Planungsbüros zu finden:

<http://www.bargteheide-land.sitzung-online.de/bi/vo020.asp>

<https://archi-stadt.de/aktuelles/261>

Die im Frühjahr abgegebene Stellungnahme der Gemeinde Lasbek hat insofern Wirkung erzielt, als dass ein ergänzendes Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben wurde. Die Probleme im Einmündungsbereich L 90/L 89 werden anerkannt und sollen durch Abbiegespuren verringert werden. Im Plangeltungsbereich der B-Planes 17 der Gemeinde Hammoor befindet sich die Einmündung nach wie vor nicht.

Der sofortige Bau eines Kreisels an dieser Stelle wird in der Begründung des B-Planes mit folgenden Worten abgelehnt:

Die Realisierung eines Kreisverkehrsplatzes am Knotenpunkt L89 / L90 würde einen erheblichen Aufwand sowie Kosten mit sich bringen. Da es bisher noch keine abschließende Ausbauvariante für das Autobahnkreuz A 1 / A 21 vorliegt und somit der Kreisverkehrsplatz mittelfristig wieder zurückgebaut werden könnte, wäre eine solche Maßnahme aus planerischer sowie ökonomischer Sicht nicht sinnvoll.

Mit der 2. Ergänzung der verkehrstechnischen Untersuchung (Masuch+Olbrisch, Juli 2022) wurde eine Knotenpunktvariante erarbeitet, die durch einen geringen Umbau des Knotenpunktes die Leistungsfähigkeit in den maßgebenden Hauptverkehrszeiten soweit sicherstellt, dass durch den allgemeinen Verkehrsanstieg und die Realisierung des Autohofes mit den ergänzenden Nutzungen keine Verschlechterung der derzeitigen Situation eintritt bzw. in den meisten Tageszeiten eine deutliche Verbesserung festzustellen sein wird.

Dafür ist jeweils eine Linksabbiegerspur vom Süden kommend in Richtung A1 sowie von der A1 kommend nach Norden herzustellen. Diese Umbauvariante kann innerhalb der zur Verfügung stehenden öffentlichen Straßenverkehrsfläche realisiert werden, sodass keine zusätzlichen privaten Flächen in Anspruch genommen werden müssen. Es kann somit auf ein Planfeststellungsverfahren sowie auf die Aufnahme des Kreuzungsbereichs in den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17 verzichtet werden.

Die konkrete Ausführungsplanung des Knotenpunktes wird derzeit mit dem LBV.SH abgestimmt. Der Knotenpunktausbau erfolgt zusammen mit dem Ausbau der L90 im Rahmen der Erschließung des Plangebiets und wird somit spätestens mit der Inbetriebnahme des Autohofes abgeschlossen sein.

Man mag sich der These eines zu teuren Provisoriums anschließen. Die Erfahrung lehrt aber, dass bis zu einem Ausbau des Autobahnknotens selbst bei einem ausgeprägten Umsetzungswillen noch viele Jahre vergehen werden. Im Übrigen wird über die Umgestaltung des Autobahnknotens schon seit Jahrzehnten immer mal wieder gesprochen (mir in Erinnerung gebliebenes Zitat Hohmann, bis Anfang der neunziger Jahre Leiter des Straßenbauamtes Lübeck: An diesem Verkehrsknoten haben sich schon Generationen von Referendaren die Zähne ausgebissen).

Dieser Vorlage sind beigefügt:

Abwägungsentscheidungen der Gemeinde Hammoor zur Stellungnahme der Gemeinde Lasbek vom 06.04.2022

Entwurf einer Stellungnahme des bei Sitzung nicht anwesend sein werdenden SPD Fraktionsprechers Hans-Heinrich Burmeister.

Bad Oldesloe, den 12.09.2022

Amt Bad Oldesloe-. Land
der Amtsvorsteher
im Auftrag



(Maltzahn)

Gesehen:



Weber
Abteilungsleiterin



Mielczarek
(Leitender Verwaltungsbeamter)

Gemeinde Hammoor – Bebauungsplan Nr. 17 „Autohof“

Abwägung der Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

<p>27 Gemeinde Lasbek, 06.04.2022</p> <p>In einer Sitzungsvorlage der Amtsverwaltung wird der bisherige Werdegang der Angelegenheit geschildert. Einen Beschlussvorschlag hat das Amt wegen des politischen Charakters der Entscheidung bewusst nicht gemacht.</p> <p>Dass auch in der Diskussion immer wieder hervorgehobene Grundproblem besteht darin, dass die Gemeinde Hammoor den finanziellen Nutzen von dem Autohof haben wird, die damit verbundenen Lasten aber überwiegend die Gemeinde Lasbek treffen. Von einer abgestimmten Bauleitplanung im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB kann nach wie vor keine Rede sein und der in dem Verfahren zur Entwicklung überregionaler Gewerbegebiete entwickelte Gedanke, dass bei Projekten dieser Dimension eine Beteiligung am Gewerbesteueraufkommen angemessen wäre, wird nicht aufgegriffen.</p> <p>Die Gemeinde Lasbek lehnt den Bebauungsplan Nr.17 "Autohof" der Gemeinde Hammoor in der vorliegenden Form ab.</p> <p>Begründung:</p> <p>Nach wie vor ist die Gemeinde Lasbek der Ansicht, dass die Verkehrsplanung für das Vorhaben unzureichend ist. Im Bebauungsplan und in der Begründung zum Bebauungsplan (Seite 13) wird der Eindruck erweckt, dass die Anbindung des Autohofes durch einen Kreis erfolgt und zudem ein Fahrradweg bis zur Nordgrenze (Süderbeste) erstellt wird. Dieses Szenario wird aber erst im Zuge des geplanten Ausbaus der Anschlussstelle Bargtheide zu einem kompletten Autobahnkreuz (2030 oder später) der Fall sein. Warum den Kreis nicht gleich bauen, wenn er ohnehin benötigt wird?</p> <p>Im Text der Begründung (S.21) dagegen wird dargelegt, dass erst nach der Verlegung der Anschlussstelle nach Norden ein Kreisverkehr eingerichtet werden soll. Somit wird dann offensichtlich auch der Radweg bis zur Nordgrenze nicht komplett realisiert, Der entsprechende Text in der Begründung ist jedenfalls vieldeutig (S. 21: Folgende Maßnahmen werden deshalb im Planungsgebiet umgesetzt und ggfs. Durch entsprechende Festsetzungen planungsrechtlich gesichert).</p> <p>Eine genaue Beschreibung des „Zwischenstandes“ mit Planzeichnung und genauem Zeitraum ist für eine abschließende Bewertung notwendig. Die benutzten Verkehrsdaten als Grundlage der Untersuchung stammen aus dem Jahr 2014 und sind somit mittlerweile 8 Jahre alt! Die Hochrechnung der Daten beruht auf Prognosen. Quellen dieser Prognosen wurden nicht angegeben. Insofern sind auch diese Daten fragwürdig. Auch die vagen nicht begründeten Aussagen zum Zuwachs des Verkehrs sind fragwürdig und u.U. Wunschdenken. Festhalten kann man, dass der Lieferverkehr durch den Onlinehandel zugenommen hat und auch neue und geplante Baugebiete zur Zunahme des Verkehrs führen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die bisherige Entwicklung befindet sich ausschließlich auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Hammoor. Die hervorgebrachten Argumente einer verkehrlichen Mehrbelastung ist mit der reinen Entwicklung des Autohofes nicht erkennbar. Hierfür wurde ein Verkehrsgutachten erarbeitet, das die verkehrlichen Auswirkungen untersucht.</p> <p>Zur Klarstellung: Der Kreisverkehr sowie der Ausbau der L90 inkl. Radweg zwischen der Anschlussstelle der A1 im Süden und der nördlichen Gemeindegrenze der Gemeinde Hammoor wird mit der Erschließung des Plangebiet erfolgen. Die Begründung wird dahingehend redaktionell angepasst und der Sachverhalt konkretisierend dargestellt.</p> <p>Siehe Abwägung oben.</p> <p>Die verwendete Verkehrsdaten wurden mit dem LBV S-H abgestimmt und stellen den aktuellen Zustand korrekt dar.</p>
---	--

Gemeinde Hammoor – Bebauungsplan Nr. 17 „Autohof“

Abwägung der Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

<p>Ähnlich verhält es sich mit den Daten zum Radverkehr. Man beruft sich auf eine geringe Radfahrfrequenz (Quelle, Zeitraum?). Es sei weiterhin angemerkt, dass die Radfahrerfrequenz nicht hoch sein kann, wenn die Situation heute schon schlecht ist.</p> <p>Es werden in der Planung die alten Fehler begangen: Der Radverkehr hat nachgeordnete Priorität. Welchen Zusatzverkehr aus der Region (über L90 und L89) zieht der Autohof durch seine Gastronomie und Tankstellen an? Hierzu gibt es keine Hinweise.</p> <p>Aus oben genannten Gründen fordert die Gemeinde Lasbek, dass die L90 von vornherein komplett mit Kreiseln und Radfahrweg ausgebaut wird, um der sich zuspitzenden Verkehrssituation entsprechend zu begegnen.</p> <p>Schon jetzt wird die L 90 häufig von aus Hamburg kommenden LKWs mit dem Ziel Bad Oldesloe und Umgebung zur Mautersparnis genutzt. Es steht zu befürchten, dass sich dieser Trend verstärken wird, wenn die Autobahn ohnehin wegen des Angebots eines Autohofes verlassen wird. Abhilfe könnte hier wohl nur eine mautpflichtige L 90 schaffen.</p> <p>Der Radweg an der L90 sollte in aller Konsequenz bis Lasbek ausgebaut werden, um den Radverkehr verkehrstechnisch sicher zu gestalten und ihm die notwendige Priorität einzuräumen. Eine Abstimmung mit dem Kreis Stormarn (Radwegkonzept) halten wir für geboten.</p> <p>Die Gemeinde behält sich ausdrücklich vor, gegen den Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Hammoor ein Normenkontrollverfahren anzustrengen.</p> <p>Abstimmungsergebnis: einstimmig</p>	<p>Der Radweg entlang der L90 wird im Zuge des Ausbaus der Landesstraße auf dem kompletten Ausbauabschnitt regelkonform mit hergestellt, sodass auch zukünftige zusätzliche Radverkehre verkehrsgerecht abgewickelt werden können.</p> <p>Die Anbindung des Radverkehrs an den Autohof läuft parallel zum Ausbau der L90 sowie der Erschließung des Plangebiets, sodass fortan z.B. auch die zukünftigen Mitarbeiter aus der Umgebung mit dem Rad zur Arbeit fahren können. Außerhalb des Abschnittes L90 südlich des Autohofes sind aufgrund der deutlichen Affinität des Autohofes und auch evtl. weiterer Gewerbenutzungen zu den Bundesfernstraßen (hier A 1 und A 21 sowie in östlicher Fortsetzung B 404 mit Anschluss an die A 24) keine spürbaren Auswirkungen auf die Verkehrsbelastung und damit die vorhandene Wegenutzungen zu erwarten. Insbesondere für den Schwerverkehr sind die angrenzenden Landes- und Kreisstraßen keine sinnvolle Alternative zu den direkt angebotenen Bundesfernstraßen. Dieser Effekt wird mit dem geplanten Umbau des AS Bargtheide zum Autobahnkreuz noch verstärkt. Zusatzverkehre aus dem Autohof sind in Lasbek Dorf nicht zu erwarten.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Siehe Abwägung oben.</p> <p>Die Einführung einer mautpflichtigen L90 liegt als Straßenbaulastträger in der Zuständigkeit des LBV.SH und nicht bei der Gemeinde Hammoor.</p> <p>Der Radweg wird in Abstimmung mit dem LBV.SH bis zur Querung der Süderbeste / der Gemeindegrenze Lasbek ausgebaut und entsprechend im Bebauungsplan festgesetzt. Planungen auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Lasbek sind außerhalb der Planungshoheit der Gemeinde Hammoor. Die Begründung wird dahingehend konkretisiert.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
<p>28 Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nord A5.2-A-261-22, 04.08.2022 In der Begründung/Erläuterung des Bebauungsplanes ist Folgendes aufzunehmen. Längs der Autobahn dürfen jegliche Hochbauten, auch Nebenanlagen als solche, auch auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche innerhalb der 40 m Anbauverbotszone gemäß</p>	

Entwurf

Stellungnahme der Gemeinde Lasbek zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Autohof“ der Gemeinde Hammoor in der Fassung vom 31.08.2022

Zum Punkt 5.5.1 Äußere Erschließung:

- Die Gemeinde Lasbek hat erhebliche Zweifel daran, ob die in der 2. Ergänzung der verkehrstechnischen Untersuchung erarbeitete Knotenpunktvariante ausreichend ist. Das **gleiche** Planungsbüro hat in der 1. Ergänzung zur verkehrstechnischen Untersuchung die unbedingte Realisierung eines Kreisverkehrs für den Knotenpunkt konstatiert.

In der 2. Ergänzung der verkehrstechnischen Untersuchung werden nur qualitative Aussagen für die Situation nach dem Umbau des Knotens gegeben. Zahlen, Daten, Fakten fehlen, insofern für die Gemeinde Lasbek nicht nachvollziehbar.

- Wir halten es weiterhin für nicht korrekt, für die Verkehrsuntersuchung Daten aus dem Jahr 2014 zu benutzen und diese einfach hochzurechnen. Herkunft und Quellen für die Hochrechnung benutzten Prognosen werden nach wie vor nicht angegeben. Der in der Abwägung der Stellungnahmen der Behörden angegebene Hinweis „wurden mit dem LBV S-H“ abgestimmt kann nicht ausreichend sein.

- ein Radweg nur bis zur Gemeindegrenze Hammoor / Lasbek ist nicht ausreichend. Der Radweg muss bis zum Ortsschild der Gemeinde Lasbek ausgebaut werden!

Es wurde bisher nicht untersucht, wieviel Zusatzverkehr aus der Region durch den Autohof angezogen wird. Auch für den Radverkehr auf der L90 gibt es keine Daten geschweige denn Quellen hierfür. Schon die Tankstellen und die Gastronomie des Autohofes wird zusätzlichen Verkehr auf der L90 erzeugen, verbunden mit einer weiteren Gefährdung der Radfahrer. Eine heute schon „nicht zufriedenstellende Situation“ wird bewusst verschlechtert. Bei einem für den Autoverkehr überregional und vom Land angestrebtem Projekt zieht man sich beim Thema Radweg auf lokale Zuständigkeiten zurück. Die Gemeind Lasbek hätte die Gemeinde Hammoor gerne bei den Abstimmungsgesprächen mit dem LBV S-H unterstützt! Man muss uns nur wirklich einbinden.

Zum Punkt 5.5.3 ÖPNV:

- Die Gemeinde Lasbek bedauert, dass die Errichtung des Autohofes nicht genutzt wird, um Pendlern einen bequemen Umsteigepunkt auf den ÖPNV zu bieten. Abstellflächen für PKW und Fahrrädern auf dem Autohof und eine Haltestelle für den ÖPNV dort, hätten das Potential, den Umstieg auf den ÖPNV zu fördern.

Aus den o.g. Gründen spricht die Gemeinde Lasbek sich gegen den B-Plan in der vorliegenden Form aus.

Das gesamte bisherige Verfahren, angefangen mit der angestrebten Nicht-Durchführung eines Ziel-Abweichungsverfahrens bis zur Verwendung von alten oder nicht zur Verfügung gestellten Daten erweckt bei der Gemeinde Lasbek den Eindruck, dass die Planung nur bedingt regelkonform erfolgte.

-